

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 13 (1959)

Heft: 9

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Er ist da, der neue schweiz. Qualitäts-Waschautomat für nur Fr. 1775.-

2265.-

Vollautomat nur Fr.



adora

Schweizer Fabrikat. Schöne, gefällige Form. Trommel und Bottich aus Chromnickelstahl. Einknopfbedienung. 4 Hauptwasch-Programme. Spezialprogramme möglich. Zwei-Laufen-Verfahren. (ADORA- Automat



ohne Boiler.) Ideale Grösse für Küche oder Badezimmer. Günstiges Fassungsvermögen: 3½ – 4 kg Trockenwäsche. Bei Installation auf mobilen Sockel, keine Bodenverankerung nötig. Vorbildlicher Kundenservice. Zahlungserleichterungen. Machen Sie mit am interessanten Wettbewerb.



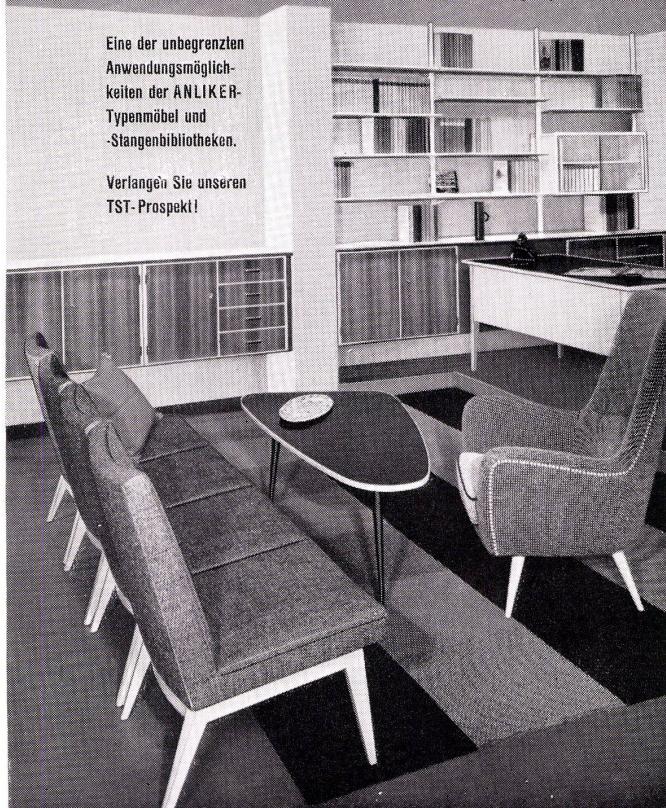
Verzinkerei Zug AG, Zug
Telephon (042) 4 03 41

Anliker

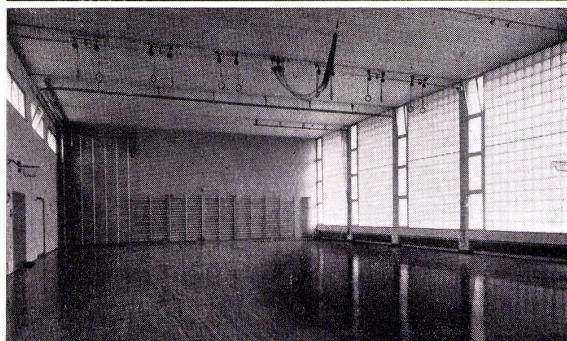
INNENEINRICHTUNGEN
LANGENTHAL Tel. (063) 2 12 27
BERN Gerechtigkeitsgasse 73
Anlikerkeller Tel. (031) 2 83 72

Eine der unbegrenzten Anwendungsmöglichkeiten der ANLICKER-Typenmöbel und -Stangenbibliotheken.

Verlangen Sie unseren TST-Prospekt!



Neuzeitliche Schulhausbauten mit Glas - Bausteinen



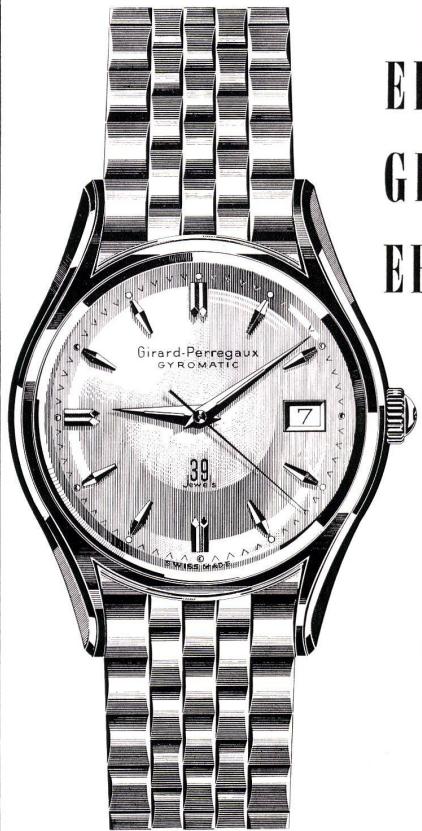
Ein bisher unerreicht günstiges Lichtklima im Schulhaus- und Turnhallenbau, für Ausstellungen, Arbeitsräume usw. schaffen Glasbausteine.

Sie vermeiden starke Helligkeitskontraste, verhelfen zu einem gleichmäigigen Licht, machen Storen überflüssig und benötigen außerdem praktisch keinen Unterhalt.

Eingehende Beratung und Vorschläge durch das

SSF Spezial-Unternehmen für Glas-Betonbau
Schneider, Semadeni + Frauenknecht
Zürich 4, Feldstr. 111, Tel. 051/27 45 63

Ständige Ausstellung: Schweizerische Baumusterzentrale



EINE GENIALE ERFINDUNG

Automatisch
Wasserdicht
Stossgesichert

Mit Datum
Edelstahl 255,-
Gold 18 Kt. 685,-
Mit Goldband 2090,-

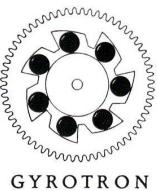
Ohne Datum
Edelstahl 237,-
Gold 18 Kt. 665,-

GIRARD-PERREGAUX
Uhren von Weltruf seit 1791

39 Rubine

das ist die exklusive Bezeichnung für die erste automatische Uhr mit Gyrotron-Funktion. Die Gyrotronen (Rubinen-Rollager) reagieren auf die kleinste Armbewegung. Deshalb weist die neue Girard-Perregaux « 39 Rubine » eine unerwartet hohe Gangreserve auf.

Das Gyrotron arbeitet ohne Stöße, ohne Reibung, ohne Verschleiss. Sein Rubinen-Rollager ersetzt auf geniale Weise die früheren, eher komplizierten automatischen Aufzugsysteme.



Lassen Sie sich diese interessante Neuheit
beim offiziellen Girard-Perregaux Vertreter
unverbindlich zeigen:

BARTH

Bahnhofstrasse 94

Zürich

schaftsarbeit. Folgendes Prinzip hat sich bewährt:

- a. Die Mitarbeit der einzelnen Firmen oder der beratenden Ingenieure wird mit einer dem betreffenden Arbeitsumfang angepaßten Entschädigung vergütet.
- b. Die an der Gemeinschaftsarbeit Beteiligten werden ebenfalls zur Offertstellung eingeladen und im Rahmen der Vergabe gleichgestellt beziehungsweise gleich behandelt wie alle anderen Mitkonkurrenten.
- c. Bei der Vergabe werden die unter lit. a erwähnten Entschädigungen wieder verrechnet durch Abzug des betreffenden Betrages an der Offertsumme. Auf diese Weise erwachsen dem Bauherrn keine zusätzlichen Aufwendungen.

Abschließend zu der These der Gemeinschaftsarbeit wäre noch anzuregen, daß bereits in der Ausbildung angehender Baufachleute durch geeignete Übungen das Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Koordination in vermehrtem Maße gefördert würden.

III.

«Das Baubewilligungsverfahren sollte speditiv sein und die Bauvorschriften elastisch, damit sie dem neuesten Stand der Technik fortlaufend angepaßt werden können.»

Hier muß prinzipiell zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen unterscheiden werden, sofern keine Regelung auf kantonalem Boden besteht.

Es muß festgestellt werden, daß die Bewilligungsverfahren oft kompliziert und langwierig sind. Bei wichtigeren Überbauungen sind meistens mehrere Eingaben notwendig. Dies bedeutet große Zeitverluste und damit auch eine zusätzliche finanzielle Belastung, die vermieden werden sollte. Oft entstehen aber auch Verzögerungen infolge ungenügender Vorstudien durch den Bauherrn beziehungsweise den Architekten. Bei sorgfältiger Vorbereitung der Eingabe, unter rechtzeitiger Konsultierung der zuständigen Behörde, können die Fristen beachtlich verkürzt werden.

Wegen der großen Zeitversäumnisse und der Ungewißheiten im Bewilligungsverfahren scheut sich aber der Bauherr begeisterterweise, eine genügend ins Detail gehende Vorausplanung an die Hand zu nehmen. Da dies aber wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Projektierung und Bauausführung ist, erleidet man damit eine weitere finanzielle Mehrbelastung, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

Den Zeitaufwand für das Bewilligungsverfahren könnte man abkürzen durch zweckentsprechende Delegation der Kompetenzen der kantonalen an die größeren kommunalen Verwaltungen. Ein beachtlicher Zeitverlust, hervorgerufen durch den administrativen Verkehr zwischen Kanton und Gemeinde würde damit vermieden.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist die Anpassung der Bauvorschriften an den neuesten Stand der Technik (Baumethoden, Bautechnik und Baumaterial). Letztere hat eine ungeahnte Entwicklung durchgemacht und wird aller Voraussicht nach dieses Tempo noch steigern. Wenn es nun gerade Aufgabe der Planung und Projektierung ist, alle für den vorliegenden Fall nutzbringenden technischen Entwicklungen in Form, Konstruktion und Material zu verwenden, so kann dies nur Erfolg haben, wenn die Bauvorschriften mit der Zeit Schritt halten oder so gefaßt sind, daß eine vernünftige, zeitgemäße Interpretation möglich ist.

Diese Fragen sind in den vorliegenden Ausführungen gestreift worden, weil sie direkten Einfluß auf Projektierung und Bauausführung ausüben. In einer späteren Veröffentlichung wird sich die Eidgenössische Wohnbaukommission eingehender mit diesem Problemkomplex befassen.

IV.

«Bei der Gesamtdisposition im Projekt ist der Bauplatzorganisation und dem Material-An- und Abtransport größte Aufmerksamkeit zu schenken.»

Baustellenorganisation und Materialtransport hängen direkt mit der Projektdisposition zusammen, das heißt sie sind eine Folge davon. Gleichzeitig spielen diese Faktoren eine wichtige Rolle bei den Kalkulationsüberlegungen des Unternehmers. Wenn gezwungenermaßen nur schlechte Lösungen für die Baustellenorganisation möglich sind, erhöht sich auch der Arbeitsaufwand für den Bau.

Betrachtet man in dieser Beziehung die Situation, so kann festgestellt werden, daß eher selten Ansätze bestehen, die Frage der Baustelle und des Materialtransports bereits im Rahmen der Projektierung genauer vorauszuplanen. Oft beschränken sich die Überlegungen auf die Frage der Humusdeponie, der Kranbahn, der Materialbaracken, ohne aber das Problem in seinem ganzen Umfang anzupacken. Eine zweckmäßige Einbeziehung der Baustellen- und Materialtransportfrage in die Projektdisposition ermöglicht wirtschaftlichere Preise von Seiten des Unternehmers.

Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß auf dem Gebiete der Materialtransporte besonders auf der Produktionsseite, zum Beispiel bei der Ziegelindustrie, sehr beachtenswerte Rationalisierungsbestrebungen festgestellt werden können, die in vielen Belangen wegweisend sind.

V.

«Vor Durchführung der Submission sollten die Ausführungspläne 1:50 und die notwendigen Details fertig vorliegen. Beschrieb und Vorausmaß der Offertunterlagen müssen so exakt als möglich sein. Mit den Bauarbeiten soll erst begonnen werden, wenn der detaillierte Kostenvoranschlag auf Grund abgeschlossener Submissionen der wichtigsten Arbeitsgattungen erstellt ist, alle Hauptarbeiten vergeben und die entsprechenden Verträge ausgeführt sind. Den Bauunternehmern und Handwerkern muß ausdrücklich Gelegenheit gegeben werden, Verbilligungsvorschläge anzubringen.»

Hier handelt es sich um fundamentale Anforderungen. Leider wird diesem Grundsatz heute nicht in genügendem Maße nachgelebt. In erster Linie infolge zu kurzer Planungsfristen, Unkenntnis beim Bauherrn oder infolge Unterschätzung ihrer Bedeutung beim Projektbearbeiter fließen Projektierung, Vergebung und Bauausführung zu stark ineinander über, was unter anderem durch vermehrte Regiearbeiten zu einer Erhöhung der Kosten führt.

Es ist wichtig, dem Unternehmer ein wirklich fertiges Projekt zur Preisberechnung vorzulegen. Die Kalkulationen können auf Grund der Ausführungspläne viel exakter ausgeführt und rationelle Vorschläge besser berücksichtigt werden. Dem Unternehmer muß die Sicherheit geboten werden, daß er genau das auszuführen hat, was ihm zur Offertstellung vorgelegt wird, und zwar bis in die letzten Details.

Zu dieser Überlegung auf Unternehmerseite kommt noch hinzu, daß nur ein im Submissionsstadium tatsächlich fertiges Projekt vor nachträglich am Bau auszuführenden Abänderungen und Ergänzungen schützt, das heißt vor Arbeiten, die in ihrer Ausführung sehr teuer sind und damit die Baukosten nicht unbedeutlich erhöhen.

Der Architekt soll unbedingt den Unternehmern und Handwerkern die Möglichkeit geben, Verbilligungsvorschläge anzubringen. Immer wieder tritt der Fall ein, daß aus der gegenwärtigen Situation oder einer großen Erfahrung heraus der Unternehmer oder Handwerker eine finanziell günstigere Lösung sieht. In einem solchen Fall muß unbedingt die Möglichkeit bestehen, darauf einzugehen.

VI.

«Das zeitliche Bauprogramm als wichtigster Teil der Arbeitsvorbereitung ist rechtzeitig und auf Grund genauer Studien mit allen Beteiligten aufzustellen und ständig zu verfolgen. Es sind ausreichende Ausführungsfristen, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse und Schwierigkeiten, vorzusehen.»

Grundlage einer jeden guten Organisation sind ein Programm und eine exakte Kontrolle des geplanten Arbeitsablaufes anhand des Planes. Nur mit diesen Mitteln können die Arbeitsleistung überwacht, die schwachen Stellen korrigiert und damit die gesamte Leistung gehoben werden.